

Brüssel, den 20. Februar 2026
(OR. en)

6395/26

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0266(COD)

CODEC 244
TRANS 78
CLIMA 70

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Erfassung der Treibhausgasemissionen von Verkehrsdiensten (erste Lesung) – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. Juli 2023 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 91 Absatz 1 und Artikel 100 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 25. Oktober 2023 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 1. Februar 2024 abgegeben³.
4. Das Europäische Parlament hat am 10. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.⁴

¹ Dok. 11821/23 + ADD 1 bis 4.

² ABl. C, C/2024/890 vom 6.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/890/oj>.

³ ABl. C, C/2024/1982 vom 18.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1982/oj>.

⁴ Dok. 10601/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 26. November 2025 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen zur vorstehend genannten Verordnung⁵ erzielt wurde.
6. Am 4. Dezember 2025 haben der Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments (ENVI) und der Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) die vorläufige Einigung bestätigt. Anschließend haben die Vorsitzenden der beiden Ausschüsse ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem sie erklären, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte.⁶
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 15614/25 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 15614/25 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.

⁵ Dok. 6306/26.

⁶ Dok. 6319/26.